

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0109/2019
	Erstelldatum: Aktenzeichen:	öffentlich 11.04.2019
Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Amberg hier: Zwischenbericht zum Verfahrensstand		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Füger		
Beratungsfolge	06.05.2019	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Die in Planung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Amberg zielen auf den Schutz der Ortsteile Ammersricht, Wagrain und Raigering-West gegen Überflutungen bei Starkregenereignissen durch Hangwässer des Mariahilfbergs ab.

Die Planungen und Verfahren werden alleine schon aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen bei der Stadt wie auch bei den planenden Ingenieuren und den wasserwirtschaftlichen Fachstellen nicht zeitgleich parallel, sondern zeitlich versetzt betrieben. Die Einzelschritte sind in der Anlage zu dieser Bekanntgabe als Ablaufplan dargestellt.

Ammersricht:

Die Maßnahme in Ammersricht ist am weitesten fortgeschritten. Der Grunderwerb konnte gütlich vollzogen werden. Die Planfeststellungsunterlagen wurden beim Umweltamt eingereicht. Derzeit läuft die Vorprüfung durch das WWA Weiden. Mit einem Ergebnis wird in Kürze gerechnet. Sobald dem Umweltamt die Vorprüfungsergebnisse vorliegen, kann es das Planfeststellungsverfahren durchführen. Vereinfacht umfasst dies zunächst die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung, dann die Einholung der Stellungnahmen zu Einwänden, den Erörterungstermin oder auch mehrere, den Planfeststellungsbeschluss und schließlich den Eintritt der Rechtskraft. An das Verfahren schließen die Erstellung der Ausführungsplanung („Feinplanung“) und das Vergabeverfahren an. Bei günstigem Verlauf kann die Baumaßnahme im II. Quartal nächsten Jahres begonnen werden. Die Bauausführung ist dann für 2020 bis Mitte 2021 vorgesehen.

Wagrain:

Die Maßnahme oberhalb des Wagrains wurde im Zuge der laufenden Planungen so verändert, dass auf einen Rückhaltedamm oberhalb des Hauerstraße verzichtet werden kann. Dieses Becken würde einen massiven naturschutzrechtlichen Eingriff bedeuten, der im Hinblick auf die Erfolgchancen des Verfahrens vermieden werden sollte. Die Abweichung zum ursprünglichen Konzept erfordert die Zustimmung des WWA Weiden und der Regierung. Es wurden dazu einige ergänzende Unterlagen nachgefordert, die umgehend erstellt und eingereicht wurden. Die Genehmigung zur förderunschädlichen Änderung wurde bereits in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht schriftlich vor. Der Grunderwerb wurde inzwischen bis auf die von der Änderung umfassten Flurstücke fortgeführt. Bisher zeigten sich die meisten Grundstückseigentümer zu einem Verkauf bereit. Für den Bereich Angergraben gab es nur Zustimmungen. Mit 3 Grundstückseigentümern im Bereich des Wolfsgrabens

konnte jedoch bisher kein Einvernehmen über einen gütlichen Erwerb erzielt werden. Mit 2 Eigentümern im Änderungsbereich wird noch verhandelt, sobald die Planänderung feststeht. Bei plangemäßen Ablauf ist die Bauausführung von 2021-2022 möglich.

Raigering-West:

Für Raigering liegen die Grundlagenermittlung und Entwurfsvermessung vor. Anhand der Vorentwurfsergebnisse haben diverse Gespräche mit den betroffenen Anliegern stattgefunden. Um die Grundstückseigentümer „mitzunehmen“ und damit ihre persönlichen Vorstellungen und Anregungen in die weiteren Planungen einfließen können, wurde dieser ersten Planungsphase Zeit eingeräumt. Wegen der exakten Lage des Beckens am Häustbergweg sind nochmals Gespräche mit den Eigentümern der Flächen zu führen. Ansonsten gibt es für die Maßnahme klare Planungskonzepte, auf deren Basis die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben kann, die wiederum Grundlage der anschließenden Grunderwerbsverhandlungen ist. Der Grunderwerb ist für 2020 geplant. Die Bauausführung ist 2022 bis 2023 vorgesehen.

Hinweis: Die Hochwasserschutzmaßnahme des Freistaats an der Vils wird vom WWA Weiden betreut, welches zu gegebener Zeit gesondert über den Fortschritt der Planungen berichten wird.

Anlagen:

Zeitplan

Markus Kühne, Baureferent